

UNS DÖRPER

30. Jahrgang
Freitag,
den 3. Juli 2026

Nummer 13
Woche 27



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land

Sommerzeit



für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Nächste
Termine

UNS DÖRPER

Redaktionsschluss:
Erscheinungstag:

Dienstag, 07. Juli 2026
Freitag, 17. Juli 2026

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Tobias Machholz	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper / Kanzlei	Karen Kierig	57
Uns Dörper / Kanzlei	Maike Rathje	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Sabine Blunk	97

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Johanna Schlöke	20
Haushalte, Finanzen, Gewässerpflegeverband	Saskia Behrens	79
Haushalte, Finanzen	Inga Fiebiger	98
Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Simone Behnk	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Geschäftsbuchhaltung	Jana Holz	22
Geschäftsbuchhaltung	Theresa Harfst	29
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Öffnungszeiten:

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

(sowie nach telefonischer Terminvereinbarung)

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maike Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Matthias Knickrehm	46
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	45
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Wohngeld, Grundsicherung	Sophie Kallies	84
Kindergartenangelegenheiten	Steffen Gloe	47
Kindergartenangelegenheiten	Svea Kruse	85
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Michael Kietzmann	68
Asylangelegenheiten	Julia Arndt	39
Asylangelegenheiten	Lennart Behrens	53

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Wasser/Abwasser/Satzungsrecht	Silvia Jess-Skoczynski	37
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Lennart Behrens	53
Förderungen	Karin Wacker	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielnny	71
Bauanträge	Fenja Metzner	96
Bauleitplanung	Sandra Reiser	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Bauleitplanung	Sina Segert	87
Städtebauliche Verträge	Sinje Hillmer	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Martina Seemeier	86
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Manuela Ehlers	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage -

Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich?

Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38.



NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg

Rund um die Uhr unter 04551/884-0

Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf)

Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr 04554/70510

Polizeistation Garbek (alle übrigen Amtsgemeinden)

Donnerstag 10:00 bis 18.00 Uhr 04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuengörs, Schieren, Stipsdorf, Traventhal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau: Sabine Blunk,
Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs,
Tel.: 04550 1223

Stellvertreter: Bernhard Wünsche,
Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I
Tel.: 04550 985777

Schiedsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau: Andrea Studt,
Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf,
Tel.: 04553 996046

Stellvertreterin: Aleksandra Glasneck, Bahnhofstr. 17a,
23815 Westerrade, Mail: aleksandra-glasneck@gmx.de

Schiedsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönna, Klein Rönna, Negernbötel, Schackendorf):

Schiedsamt: Erich Bauer,
Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk,
Tel.: 04557 981398

Stellvertreterin: Wiebke Bock,
Dorfstraße 7, 23813 Blunk,
Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsamt: Manfred Schmidt,
An den Tannen 10,
OT Weitewelt, 23823 Seedorf,
Tel.: 04555 1037 o. 0162 9849920

Stellvertreter: Stefan Moog,
Mühlenberg 61, 23827 Wensin
Tel.: 0171 7035786

Schiedsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsamt: Manuel Gräfling,
Plöner Straße 5 a,
OT Sarau, 23719 Glasau
Tel.: 04525 496868
Stellvertreterin: Britta Schapeter,
Travegrund 10, 23719 Glasau
Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon: 0800 1000 4800

Mo. - Do.: 07:30 - 19:30 Uhr

Fr.: 07:30 - 15:30 Uhr

Fax: 0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug

Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung:	Wasserwerker Mario Vogel / Andreas Rohlf Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land - Tel.: 04551 99080
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land - Simone Behnk, Tel.: 04551 990824
Verbandsvorsteherin:	Karin David, Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher:	Dr. Dieter Bohn, Tel.: 04550 1226

Notdienste:

Montag bis Donnerstag

Freitag

Fa. Walter Fiedler GmbH &

Co. KG

ab 16:00 Uhr

ab 12:00 Uhr

0163 6393963

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.

Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher: Stefan Tiegs
Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
Silvia Jess-Skoczynski
Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
Martin Sanchez
Tel.: 04551 990823

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck
Wasserwerker Gemeinde Westerrade,
Helmut Dreger
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf,
Heino Boekhoff
Tel.: 0451 8882661
Tel.: 04553 805
Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönna ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönna und Klein Rönna.

Verbandsvorsteher: Holger Poppitz
Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung: Amt Trave-Land,
Tel.: 04551 99080
Anschlussbeiträge: Amt Trave-Land,
Silvia Jess-Skoczynski
Tel.: 04551 990837
Gebührenbescheide: Amt Trave-Land,
Simone Behnk
Tel.: 04551 990824
Bereitschaftsdienst: Rotox Klärtechnik
Tel.: 04825-93030

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 2425
Fax: 04551 968712
E-Mail: kbv.se@bvsh.net

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

(Herr Blunk – Bauernverband Schleswig-Holstein – siehe auch Kreisbauernverband)
- ansonsten auch Termine nach Vereinbarung.

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 3005, E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
www.kis-segeberg.de

Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
Telefon: 04551 955112
E-Mail: damrau@pflgestuetzpunkt-se.de



Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.



Unser Ombudsman für den Kreis Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 04551 803 427 zu erreichen. Infos: www.patientenombudsman.de

Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg

Kostenfreie, neutrale und unabhängige Beratung rund um die Themen Hilfe- und Pflegebedürftigkeit



www.pflgestuetzpunkt-se.de
info@pflgestuetzpunkt-se.de

Telefon:

Hauptbüro Norderstedt: 040 – 528 83 830
Bad Segeberg: 04551 – 955 112

Hausbesuche und persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung.

Offene Sprechzeit Bad Segeberg:

Donnerstag 13:00 – 15:00 Uhr
Kirchstr. 9
23795 Bad Segeberg

Behördenlotsen in Bad Segeberg

Die Behördenlotsen kommen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und sind teilweise bereits im Ruhestand. Sie engagieren sich ehrenamtlich für Menschen in Not. In schwierigen Alltagssituationen suchen sie gemeinsam mit den Betroffenen nach Wegen und Lösungen. Es wird keine Rechtsberatung angeboten. Die Beratung ist kostenlos. Die Behördenlotsen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratung und Unterstützung im Alltag

- Unterstützung bei Antragstellung und Kontakt zu Behörden (bei Bedarf Begleitung dorthin)
- Lösungsorientierte Gespräche
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
- Vermittlung von Spezialberatungen innerhalb der Diakonie und bei externen Kooperationspartnern

Kontakt

Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg
T 04551 95 5315
belo-segeberg@diakonie-ps.de

Mehr Informationen unter www.diakonie-ps.de

Ehrenamtlich getragene Bereiche der Diakonie finanzieren sich auch aus Spenden. Danke für die Unterstützung der Arbeit vor Ort. Bitte geben Sie Spenden-Zweck, Name und Anschrift an.

Spendenkonto:

Diakonisches Werk Plön-Segeberg
Evangelische Bank eG
IBAN DE44 5206 0410 2306 4271 89
BIC GENODEF1EIK1

Gemeinde Bahrenhof

Bürgermeister: Dieter Pulvermann
23845 Bahrenhof
Dorfstraße 2
Tel. (04550) 98 92 3
E-Mail: bahrenhof@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Gemeinde Bahrenhof trauert um

Klaus Petersen

der am 4. Juni 2026 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Klaus Petersen engagierte sich von 1974 bis 1995 als bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss der Gemeinde Bahrenhof.

Mit großem Verantwortungsbewusstsein und Weitblick trug er dazu bei, dass sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde positiv entwickeln konnte.

Sein Interesse galt nicht nur den örtlichen Belangen. Die Entwicklung unserer Gemeinde betrachtete er stets im Zusammenhang mit den politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene. Seine sachlichen Beiträge und sein Engagement wurden in der kommunalen Arbeit sehr geschätzt.

In den letzten Jahren war Klaus Petersen aus gesundheitlichen Gründen nur noch selten in der Öffentlichkeit präsent. Umso mehr erinnern wir uns an seinen langjährigen Einsatz für das Wohl unserer Gemeinde.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In stillem Gedenken
Gemeindevertretung Bahrenhof
Dieter Pulvermann, Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. **Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten xxx bis xxx.**

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Blunk



Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
E-Mail: blunk@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Blunker Treff

Auf dem „Blunker Treff“ am 5. Mai 2026 im Gemeindehaus berichtete Angela Schulze-Hamann mit einem bebilderten Vortrag von ihrer Projektreise im Juli 2025 nach Tansania. Das Vorhaben war initiiert vom Umweltschutzamt der Stadt Kiel in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein „Tanzanian Bees and Trees e.V.“. Das Thema des Projektes war: „Vom Schulgarten auf den Teller“, hier speziell das Unterthema Amaranth. Dieses wertvolle Pseudogetreide wird dort vor Ort angebaut, jedoch noch nicht in vollem Umfang genutzt.

Während ihres anderthalbwöchigen Aufenthaltes im District Moshi, zu dem die Stadt Kiel eine Partnerschaft unterhält, kochte Frau Schulze-Hamann in einer Secondary School mit 60 Kindern täglich wechselnde Gerichte mit den Körnern der Amaranthpflanze, von der dort bislang nur die Blätter zu Lebensmitteln verarbeitet werden.

Interessierte Leser:innen finden weitere Informationen unter: <https://tanzanian-bees-and-trees.de/de>



Gemeinde Fahrenkrug



Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Tel. (0171) 30 65 529
E-Mail: fahrenkrug@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.

Gemeinde Geschendorf



Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldreder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
E-Mail: geschendorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunde findet jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 19.00 - 20.00 Uhr im Lindenhof in Geschendorf statt.

Wir planen eine Kinderfeuerwehr!

Geschendorf • Westerrade • Strukdorf • Pronstorf • Mönkhagen

Die Feuerwehren der oben genannten Gemeinden prüfen derzeit die Gründung einer gemeinsamen **Kinderfeuerwehr**. Ziel ist es, Kindern frühzeitig und spielerisch den Umgang mit Feuerwehrtechnik, Teamarbeit und sozialem Engagement näherzubringen.

Wir suchen engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer!

Für die Planung und den späteren Betrieb der Kinderfeuerwehr suchen wir Menschen, die:

- Freude an der Arbeit mit Kindern haben
- sich ehrenamtlich engagieren möchten
- Teil eines motivierten Teams werden wollen
- Zeit und Ideen einbringen möchten

Eine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ist **nicht erforderlich**.

Warum mitmachen?

- Du unterstützt ein wertvolles Angebot für Kinder
- Du stärkst das Ehrenamt in deiner Region
- Du gestaltest ein neues Projekt von Anfang an mit
- Du wirst Teil eines starken, gemeindeübergreifenden Teams

Interesse? Jetzt melden!

Kontakt über die Gemeindeführungen der beteiligten Feuerwehren.

Wir freuen uns über jede Rückmeldung und darauf, gemeinsam ein neues Angebot für die Kinder unserer Gemeinden aufzubauen.

Gemeinde Glasau



Bürgermeister: Thomas Gerber
23719 Glasau
Dorfstr. 30 a
Tel.: (0179) 12 06 669
E-Mail: glasau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

03. Juli 18:00 Uhr Fahrradtour für jedermann, Am Brunnen, Sarau
CDU Ortsverband
07. Juli 15:00 Uhr Spielenachmittag DRK, Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau
21. Juli 15:00 Uhr Spielenachmittag DRK, Alte Schule, Am Kirchplatz 2, Sarau

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr und **jeden 2. Montag von 18.30 - 19.30 Uhr** statt.

Gemeinde Groß Rönau



Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönau
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel. 0171/9285649, E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

Gemeinde Krems II



Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 7
Tel. (04559) 39 30 335 o. (04551) 9995091 (Büro)
E-Mail: krems2@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

07. Juli 19:30 Uhr Dienst der Freiwilligen Feuerwehr

Gemeinde Nehms



Bürgermeister: Jan Lawerentz
23813 Nehms
Schmiedeberg 3
Tel. (0170) 90 81 163
E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Entschädigung der in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl –fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 30.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

§ 1 Grundsatz

Die in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger

sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und an Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftisiko,
- als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Auslagen,
- als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbstständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- als Ersatz von Reisekosten
- Sitzungsgeld als pauschalierter Auslagenersatz bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren auch:
- als Ersatz von Kleidungsstücken
- als Kleidergeld und Reinigungspauschale

§ 2

Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 90 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in dieser Entschädigungssatzung bestimmten Sitzungen, ein Sitzungsgeld von 15 EUR.

(3) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstan-

denen Dienstausschfall auf Antrag eine Verdienstausschfallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschfalls nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschfallentschädigung je Stunde beträgt 15 EUR.

(4) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 15 EUR. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(5) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet.

Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstausschfallentschädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(6) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(7) Die Gemeindeführung und deren Stellvertretung erhalten nach Maßgaben der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren. Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Nehms tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 07.04.2003, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 28.06.2018, außer Kraft.

Nehms, 30. März 2026

Gemeinde Nehms
Der Bürgermeister
gez. Jan Lawerentz

Termine & Veranstaltungen

Bürgersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170/9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de



GRILL FEST



11. JULI





AB 19:00UHR



AM FEUERWEHRHAUS IN NEHMS

**FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST
GESORGT!**

KÜHLE GETRÄNKE
LECKERES ESSEN
GUTE STIMMUNG



FREIWILLIGE FEUERWEHR NEHMS

Vogelschießen - ein gelungenes Fest



Am Samstag, den 13.06. fand das alljährliche Vogelschießen am Gemeindehaus in Nehms statt. Etwa 50 Kinder der Gemeinde Nehms nahmen an den abwechslungsreichen Spielen teil und ließen sich von dem ebenso abwechslungsreichen Wetter nicht den Spaß verregnen. Immerhin sorgte der Regen dafür, dass das Kuchenbuffet im trockenen Gemeindehaus dieses

Jahr besonders gut besucht war. An dieser Stelle gilt der Dank den fleißigen Bäckerinnen und Bäckern. Außerdem war mit Gebrülltem, Pommes und Eis für das leibliche Wohl gesorgt. Der mit Schätzen und Naschi gefüllte Sandberg und das neue Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Nehms, das mit einem besonderen Spiel lockte, kamen besonders gut an. Weil es in diesem Jahr unglaublich viele Spenden gab, konnte vor der Siegerehrung der Zauberer Kai Gräper auftreten und die Kinder haben sich über viele besondere Geschenke gefreut. Am Ende konnten aus den drei Altersklassen (im Bild von links nach rechts) Jonathan Goldnick, Telse Behrens, Merle Zastrow, Antonia Krupop, Bosse Lang und Lars Gohle als Königinnen und Könige ermittelt werden. Sie durften sich zusätzlich zu ihrem Geschenk über einen Erdbeerkorb des Hornbrooker Hofs freuen. Alles in allem war das Vogelschießen ein gelungenes Fest. Ein großer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, Spenderinnen und Spendern und der freiwilligen Feuerwehr Nehms für die tatkräftige Unterstützung, ohne die das Fest nicht möglich gewesen wäre.

Wir freuen uns auf das nächste Jahr!

Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 56 o. 0175 - 2620454
E-Mail: neuengoers@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung der Gemeindevertretung

Es findet eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuengörs am Donnerstag, 09.07.2026 um 19:00 Uhr, Feuerwehrhaus Neuengörs, Weeder Straße 2, 23818 Neuengörs statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2026
- 3 Einwohnerfragezeit (Teil 1)
- 4 Berichte
- 5 Beratung und Beschlussfassung über Entscheidungskriterien zur Zustimmung zu Anträgen nach dem Wohnungsbau-turbo
- 6 Auftragsvergabe zur Baulückenerfassung in allen drei Ortsteilen in der Gemeinde Neuengörs
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung von Köderboxen für die Bekämpfung von Nagern
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Kosten für die Betriebsführung der E-Ladesäule
- 9 Einwohnerfragezeit (Teil 2)
- 10 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlich

- 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 12 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thies Ehlers
Der Bürgermeister

Termine & Veranstaltungen



DANKE !

Das Kindervogelschießen 2026 war ein schönes Fest mit vielen strahlenden Kinderaugen!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Helferinnen und SpenderInnen für das Engagement!

Die Königspaare 2026 sind:

Ebba Schüchler	& Maximilian Asbahr
Fiona Freesemann	& Enno Clausen
Malia Masurat	& Iven Frase



Nächste Termine:
Zelten am Bolzplatz: 05.09.2026
Lichterfest: 24.10.2026
Kindervogelschießen: 12.06.2027

Der Vorstand des
Kindervogelschießvereins Neuengörs

Gemeinde Pronstorf



Bürgermeister: Jörg-Thomas Ohm
23820 Pronstorf
Hauptstraße 5
Tel. (0 45 06) 8 91 91
E-Mail: pronstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Maßnahmenausschusses

Es findet eine Sitzung des Maßnahmenausschusses der Gemeinde Pronstorf am Mittwoch, 08.07.2026 um 18:30 Uhr, Haus Wulfsfelde, Teichstraße 1, 23820 Pronstorf/Wulfsfelde statt.

Tagesordnung:

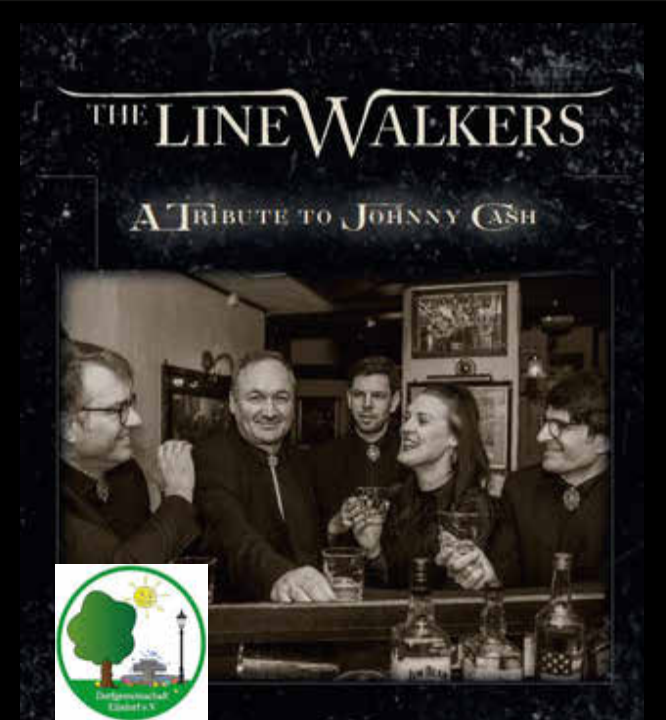
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bereisung der Gemeindestraßen
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2025
- 4 Einwohnerfragezeit
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Jan Möller
- Der Ausschussvorsitzende -

Termine & Veranstaltungen



THE LINE WALKERS
A TRIBUTE TO JOHNNY CASH

Samstag, 22. August 2026, 19.30 Uhr
„Hoffmann's Stall“, Landstr. 5, 23820 Eilsdorf
Einlass ab 18.00 Uhr
Kartenvorverkauf (20 €) ab sofort telefonisch bei
Barbara Steffen 04553-989990
Merle Hammerich 0151-72206085
Abendkasse 25 €

Catering: Restaurant „Strengliner Mühle“



Wir planen eine Kinderfeuerwehr!

Geschendorf • Westerrade • Strukdorf • Pronstorf • Mönkhagen

Die Feuerwehren der oben genannten Gemeinden prüfen derzeit die Gründung einer gemeinsamen **Kinderfeuerwehr**. Ziel ist es, Kindern frühzeitig und spielerisch den Umgang mit Feuerwehrentechnik, Teamarbeit und sozialem Engagement näherzubringen.

Wir suchen engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer!
Für die Planung und den späteren Betrieb der Kinderfeuerwehr suchen wir Menschen, die:

- Freude an der Arbeit mit Kindern haben
- sich ehrenamtlich engagieren möchten
- Teil eines motivierten Teams werden wollen
- Zeit und Ideen einbringen möchten

Eine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ist **nicht erforderlich**.

Warum mitmachen?

- Du unterstützt ein wertvolles Angebot für Kinder
- Du stärke das Ehrenamt in deiner Region
- Du gestaltest ein neues Projekt von Anfang an mit
- Du wirst Teil eines starken, gemeindeübergreifenden Teams

Interesse? Jetzt melden!

Kontakt über die Gemeindeführungen der beteiligten Feuerwehren.

Wir freuen uns über jede Rückmeldung und darauf, gemeinsam ein neues Angebot für die Kinder unserer Gemeinden aufzubauen.

An alle Haushalte der Ortschaften Wulfsfelde und Reinsbek

Du bist zwischen 16 und 50 Jahre alt!
Du möchtest anderen Menschen helfen!
Du suchst neue Herausforderungen!
Du bist technisch interessiert!
Du bist verantwortungsbewusst!
Du bist hilfsbereit!
Du bist gern aktiv!
Du bist kontaktfreudig und teamfähig!
Du suchst eine tolle Gemeinschaft?
Dann bist du genau die/der Richtige für uns!

Werde aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Wulfsfelde-Reinsbek

Bist du neugierig geworden?

Dann solltest du uns unbedingt näher kennenlernen!
Besuche uns doch mal auf unseren Dienstabenden.
Hier kannst du dich in persönlichen Gesprächen informieren und Dir alles genau anschauen.

Du kannst auch direkt Kontakt mit unserem Wehrführer aufnehmen:

Ortswehrführer Wulfsfelde - Reinsbek
Martin Cordts

Eschenweg 7, 23820 Wulfsfelde

Tel.: 04506-892400

Handy: 0151-65930489

Mail: m.cordts@freenet.de

Übung: jeden 1. und 3. Montag im Monat um 19:30 Uhr

Über ein persönliches Kennenlernen würden wir uns freuen.

Deine freiwillige Feuerwehr Wulfsfelde-Reinsbek



GRILLFEST

WANN?
Samstag, 11. Juli 2026
Ab 18 Uhr

WO?
Im Feuerwehrhaus in Wulfsfelde

Was erwartet euch?

- 🍟 Knusprige Pommes, Currywurst
- 🍗 Chicken Nuggets & Grillwurst
- 🍺 Bier vom Fass, Softdrinks & mehr
- 👯 Geselligkeit & gute Stimmung

Wir freuen uns auf euch!
Eure Freiwillige Feuerwehr Wulfsfelde - Reinsbek

Gemeinde Rohlstorf



Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 18 84 41, Mobil (0174) 19 69 712
E-Mail: rohlstorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Entschädigung der in der Gemeinde Rohlstorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs.3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), § 32 Abs.6 des Brandschutzgesetzes, der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rohlstorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

§ 1 Grundsatz

Die in der Gemeinde Rohlstorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und an Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftersrisiko,
- b) als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Ausgaben,
- c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstaufschlag bei Selbstständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- e) als Ersatz von Reisekosten
bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren auch:
- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
- g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale

§ 2

Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:

- bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung;
- bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren, die anteiligen Grundgebühren und beiderseitiger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Anstelle der Einzelabrechnung kann eine am Aufwand orientierte angemessene pauschale Erstattung erfolgen.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 99 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse, Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in dieser Entschädigungssatzung bestimmten Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR. Die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Protokollführerinnen oder Protokollführer erhalten abweichend von Satz 1 für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie als Vorsitzende oder als Protokollführerinnen oder Protokollführer angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.

(3) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Dienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagsentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlages nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagsentschädigung je Stunde beträgt 20,00 EUR.

(4) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle

Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 € EUR. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(5) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet.

Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstausfallent-schädigung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(6) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe ebenfalls nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätzen.

(7) Die Gemeindewehrführung und deren Stellvertretung erhalten nach Maßgaben der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes dieser Verordnung.

Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Entschädigung in Höhe des jeweiligen Höchstsatzes der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren.

Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Feuerwehren eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 50 % der in § 3 Abs. 2 EntschVOFF genannten Pauschalen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Rohlstorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 17.04.2003, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 05.07.2018, außer Kraft.

Rohlstorf, 15. April 2026

Gemeinde Rohlstorf
Der Bürgermeister
gez. Tim Breckwoldt

Gemeinde Schackendorf



Bürgermeister: Alexander Scheffler
23795 Schackendorf
Hauptstraße 26
Tel. (0 45 51) 38 13
E-Mail: schackendorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Kindervogelschießen 2026

Auch in diesem Jahr gab es wieder so viele leuchtende Kinderaugen...

Trotz des Regens ein gelungenes Wochenende.

Wir sagen **DANKE** an

ALLE HELFER und SPENDER, ob groß oder klein,
die unser Fest so toll gemacht haben.

An die **Gemeinde** für die Trägerschaft,

Gunnar Hellberg & Fabian Kuhnke für den sicheren und standesgemäßen Transport unserer Prinzen- und Königspaare, **der Herrenmannschaft** unserer Prinzen- und Königspaare Schaft, für's Sammeln, Einkaufen, Backen, verkaufen, usw., **Familie Bayer**, für die großzügige Spende, **Paul Stundzis** für die tollen Preise, **Firma Birger Bach** für die Aufstiegshilfe bei den Girlanden, **Frauke Teegen** für die Gestaltung der zahlreichen Laufkarten, **Gärtnerei Beckmann** für die wunderschönen Blumen, **Gutshof Ei** für die leckeren Eier, **Chiara von KleineKunstGesichter** für die vielen kleinen Kunstwerke, **dem SV Schackendorf** für die Kooperation, **Gasthof Spahr** für die Bewirtung beim Schießen, unserer fantastischen **Freiwillige Feuerwehr Schackendorf**, die uns so viel unterstützt.

Nicht zu vergessen, mein Mann Jury Jakowlew für die Hilfe überall!!!
Und an alle, die sich bereit erklärt haben, für nächstes Jahr mehr Aufgaben zu übernehmen.

Mit eurer Unterstützung organisiert man gern.....

Bis zum nächsten Jahr!!!
Ihr wart Spitze!!!

Svenja Jakowlew und Team

Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 51 71 155
E-Mail: schieren@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bücherbushalt:		
Alle 4 Wochen	von 15.05	Gastw. Zur Linde
dienstags	bis 15.55 Uhr	
14. Juli	Seniorenclub	Tagesausflug / Gartenreise

Gemeinde Seedorf



Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf
Rövkamp 12
Tel. (04555) 71 58 22
E-Mail: seedorf@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), des § 32 Abs. 6 Brandschutzgesetz (BrandSchG), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOF) sowie der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtlF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 26.03.2026 folgende Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen:

§ 1 Grundsatz

Die in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten gemäß den nachfolgenden Regelungen dieser Satzung Entschädigungen

- a) als Entschädigung für den Aufwand an Zeit und an Arbeitsleistung und das mit dem Ehrenamt verbundene Haftisiko,
- b) als Ersatz für die ihnen bei der Tätigkeit entstehenden Ausgaben,
- c) als Ersatz des entgangenen Arbeitsverdienstes, Verdienstausschlag bei Selbstständigen und die Erstattung des auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallenden Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung,
- d) für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt, den Ersatz der nachgewiesenen Kosten einer entgeltlichen Kinderbetreuung sowie einer entgeltlichen Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger
- e) als Ersatz von Reisekosten bei Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr auch:
- f) als Ersatz von Kleidungsstücken
- g) als Kleidergeld und Reinigungspauschale.

§ 2 Höhe der Entschädigung

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister können auf Antrag besonders erstattet werden:

- Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung,
- bei teilweise dienstlicher Nutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung der Kostenanteil der dienstlichen Nutzung, die anteiligen Grundgebühren, und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.

Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für ihre oder seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, 1/30 von 90 v. H. der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht übersteigen.

(2) Fraktionsvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR.

Stellvertretenden von Fraktionsvorsitzenden wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung der oder des Fraktionsvorsitzenden für ihre besondere Tätigkeit als Vertretung eine Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Fraktionsvorsitzende oder der Fraktionsvorsitzende vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der oder des Fraktionsvorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Fraktionsvorsitzenden oder des Fraktionsvorsitzenden nicht übersteigen.

(3) Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes, für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen kein Sitzungsgeld. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes, für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen kein Sitzungsgeld. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende eines Ausschusses erhält für jede Sitzung dieses Ausschusses zusätzlich zum Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €. Im Verhinderungsfall steht diese Entschädigung der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter zu.

Die Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder, die die Erstellung der Niederschrift übernommen haben, erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 eine Entschädigung in Höhe von 30,00 €.

Wenn die Erstellung der Sitzungsniederschrift von stellvertretenden Ausschussmitgliedern übernommen wird, bei denen der Vertretungsfall nicht eingetreten ist, erhalten diese hierfür eine Aufwandsentschädigung von 30,00 €.

(5) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu

Lasten der oder des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird. Sind die in Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder durch die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Dienstausfall auf Antrag eine Verdienstaufschüttung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschüttungsbetrags nach billigem Ermessen festgesetzt wird.

Der Höchstbetrag der Verdienstaufschüttung je Stunde beträgt 20,00 €.

(6) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und –vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 20,00 €. Auf Antrag sind, statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

(7) Ehrenbeamtinnen und –beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet.

Das gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbstständiger Arbeit oder Verdienstaufschüttung nach Abs. 3 oder eine Entschädigung nach Abs. 4 gewährt wird.

(8) Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und –vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den für die Beamtinnen und Beamten geltenden Grundsätze zu gewähren. Fahrtkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück werden gesondert erstattet. Bei der Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung ebenfalls nach den geltenden Grundsätzen für Beamtinnen und Beamte.

(9) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes.

Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihre oder sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75 % der Aufwandsentschädigung der Gemeindeführerin bzw. des Gemeindeführers.

Die Ortswehrführerinnen oder die Ortswehrführer erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes. Ihre oder seine Stellvertreterinnen oder ihre oder seine Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75 % der Aufwandsentschädigung der Ortswehrführerin bzw. des Ortswehrführers.

Die Gerätewartinnen oder die Gerätewarte erhalten eine monatliche Entschädigung nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren (EntSchRichtl-fF) in Höhe des festgelegten Höchstsatzes.

Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige

Feuerwehren (EntschVOFF) eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes und ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter eine monatliche Reinigungspauschale in Höhe von 75 % der Aufwandsentschädigung der Gemeindeführerin bzw. des Gemeindeführers. Die Ortswehrführerinnen oder Ortswehrführer erhalten eine monatliche Reinigungspauschale von 80 % des in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstsatzes und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter eine Reinigungspauschale in Höhe von 75 % der Entschädigung der Ortswehrführerin bzw. des Ortswehrführers.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Seedorf tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr vom 04.02.2004 außer Kraft.

Seedorf, 26. März 2026

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Philipp Frank

3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Seedorf (Kreis Segeberg)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Seedorf erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Finanzausschuss

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen
Grundstücksangelegenheiten
Steuern
Personalangelegenheiten
Prüfung des Jahresabschlusses

b) Massnahmenausschuss:

Zusammensetzung: 9 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bauwesen
Bauleitplanung
Planung von Ver- und Entsorgungsmaßnahmen
Wegebau und Wasserläufe
Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
Sozialwesen
Kulturelle Angelegenheiten
Förderung und Pflege des Sports und Belange der Jugend

Kinderbetreuung
Fremdenverkehr und Naherholung
Schul- und Schülerbeförderungsangelegenheiten



Landfrauenverein Schlamersdorf u. Umg. e. V.



In die Ausschüsse zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können (bürgerliche Mitglieder); ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

(2) Die Gemeindevertretung wählt stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse. Die Wahl erfolgt gem. § 46 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 der Gemeindeordnung. Die stellvertretenden Mitglieder vertreten im Falle der Verhinderung von Ausschussmitgliedern diese unter Berücksichtigung der Fraktionszugehörigkeit in der Reihenfolge ihrer Wahl.

(3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(4) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildende Ausschüsse bestellt.

(5) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.

Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO können in die Ausschüsse a) und b) auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.

(6) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

Abschnitt II

In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Seedorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 15. Juni 2026 erteilt.

Seedorf, den 15. Juni 2026

Gemeinde Seedorf
Der Bürgermeister
gez. Philipp Frank

Termine & Veranstaltungen

Torhaus-Museum Seedorf öffnet wieder

Sie wollten schon immer mal ins Seedorfer Torhaus?

Am **Sonntag, 5. Juli 2026**, ist wieder Gelegenheit dazu.

Das Torhaus-Museum in Seedorf öffnet **von 14:00 bis 17:00 Uhr**.

Lassen Sie sich entführen in die Jahrhunderte alte Geschichte dieses Hauses. Vom Gefängnis geht es über alte, ausgetretene Stufen, auf denen auch schon der Erbauer Ritter Blome wandelte, durch das Museum und den Rittersaal bis in den Glockenturm. Außerdem gibt viel Wissenswertes zur Gutsgeschichte. Dabei ist ein Rundgang durch die Ausstellung ebenso möglich wie eine Führung durch das Torhaus.

Das Torhaus-Museum öffnet noch bis August an jedem 1. Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr, sowie im September am Tag des offenen Denkmals.

Eintritt 3,- Euro, mit Führung 4,- Euro, ermäßigt die Hälfte.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.gemeinde-seedorf.de

Tagesfahrt der Landfrauen

Es sind noch Plätze frei...

..für unseren **Tagesausflug** mit der Firma Witt-Reisen am 14.08.2026 nach Kiel.

Zunächst geht es zum 50er-Jahre-Museum, wo wir in nostalgische Welten eintauchen und das Lebensgefühl einer unvergessenen Epoche hautnah erleben. Um 11.30 Uhr genießen wir im beliebten Restaurant Forstbaumschule ein Mittagessen in herrlicher Umgebung.

Folgende Essen stehen zur Auswahl:

- Paniertes Schnitzel mit Champignons und Bratkartoffeln
- Gegrilltes Putenbrustfilet mit einer Ofenkartoffel. Kräuterquark und Salatbeilage
- Matjesfilet mit hausgemachter Hausfrauen-Sauce und Bratkartoffeln.

Gut gestärkt starten wir um 13.30 Uhr zu einer idyllischen Schwentine-Rundfahrt, die ca. 75 Minuten dauert. Danach haben wir noch ausreichend Zeit, das schöne Laboe auf eigene Faust zu entdecken. Der Fahrpreis pro Person beträgt 65,00 € und ist bei Anmeldung auf das Konto des Landfrauenvereins Schlamersdorf zu überweisen:

Bankverbindung: DE55 2139 2218 0000 5751 43 (Volksbank Eutin).

Abfahrt Schlamersdorf Marktplatz um 08.30 Uhr.

Anmeldungen bitte bei Erika Schult Tel. 04559/224 oder per Mail schult.erika@gmail.com

Gäste sind herzlich willkommen, zahlen aber zusätzlich Gästegeld 5,00 €.

Wir weisen darauf hin, dass die Anmeldung verbindlich ist und dem Verein entstehende Kosten zu erstatten sind. Ggf. ist eine Ersatzperson zu stellen.

Grillnachmittag des Sozialverbands



Liebe Mitglieder!

Der nächste Termin ist am 16.07.2026 ab 17:00 Uhr.

Wir haben einen Grillnachmittag in Nehms am Sportplatz / Feuerwehrhaus geplant. Hier erwartet uns Bauer Harder zur Unterhaltung.

Wir wollen ein paar nette Stunden an einem sonnigen Sommertag genießen. Wir bereiten Grillwurst und Fleisch sowie ein paar leckere Salate vor. Zur Planung könnt ihr euch gerne anmelden bis 06.07.2026.

Pro Person beträgt der Unkostenbeitrag 10,00 €.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen, zahlen aber zusätzlich eine Gästepauschale von 5,00 €.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme

Der Vorstand

SoVD OV Schlamersdorf / Seedorf

Anmeldungen unter 04555-635 bei Susanne Kasch oder bei Ingrid Lucht unter 04555-653.

Gerne auch per Mail unter: schlamersdorf@ea-sovd-sh.de

Gemeinde Stipsdorf



Bürgermeister:

Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 27 75
E-Mail: stipsdorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

14. Juli 20:00 Uhr Feuerwehrdienst

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeisterin: Ute Zucker
23815 Strukdorf
Dorfstraße 31
Tel. (04553) 98 96 79
E-Mail: strukdorf@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Wir planen eine Kinderfeuerwehr!

Geschendorf • Westerrade • Strukdorf • Pronstorf • Mönkhagen

Die Feuerwehren der oben genannten Gemeinden prüfen derzeit die Gründung einer gemeinsamen **Kinderfeuerwehr**. Ziel ist es, Kindern frühzeitig und spielerisch den Umgang mit Feuerwehrtechnik, Teamarbeit und sozialem Engagement näherzubringen.

Wir suchen engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer!
Für die Planung und den späteren Betrieb der Kinderfeuerwehr suchen wir Menschen, die:

- Freude an der Arbeit mit Kindern haben
- sich ehrenamtlich engagieren möchten
- Teil eines motivierten Teams werden wollen
- Zeit und Ideen einbringen möchten

Eine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ist **nicht erforderlich**.

Warum mitmachen?

- Du unterstützt ein wertvolles Angebot für Kinder
- Du stärkst das Ehrenamt in deiner Region
- Du gestaltest ein neues Projekt von Anfang an mit
- Du wirst Teil eines starken, gemeindeübergreifenden Teams

Interesse? Jetzt melden!

Kontakt über die Gemeindeführungen der beteiligten Feuerwehren.

Wir freuen uns über jede Rückmeldung und darauf, gemeinsam ein neues Angebot für die Kinder unserer Gemeinden aufzubauen.

Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach
23795 Traventhal
Dorfstraße 4
Tel. (04551) 53 93 526
E-Mail: traventhal@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt. Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister Patrick Leienbach

Gemeinde Wakendorf I



Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
23845 Wakendorf I
Lohsacker Weg 23
Tel. (04550) 12 26
E-Mail: wakendorf1@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

01. Juli

16:00 bis 18:00 Uhr Fischereischeinprüfung, Dr. Brembach, DGH

14. Juli

19:30 Uhr Fraktionssitzung, DGH

Gemeinde Weede



Bürgermeister: Bernd Sulimma
23795 Weede
Stipsdorfer Straße 15
Tel. (04551) 18 09
E-Mail: weede@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

In diesem Jahr ist der Bürgermeister Pokal in Weede, weitere Infos werden bekannt gegeben.

19. Juli Fahrradtour Weede/ wir freuen uns auf Euch, weitere Infos werden bekannt gegeben.

Gemeinde Wensin



Bürgermeisterin: Kristine Grantz
23827 Garbek
Mühlenberg 65
Tel. 0172 - 4099809 mobil
E-Mail: wensin@amt-trave-land.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Lenkungsausschusses der Kindertagesstätte der Gemeinde Wensin am Mittwoch, 08.07.2026 um 19:00 Uhr, Kindergarten Garbek, Segeberger Straße 3, 23827 Wensin statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bericht aus dem Kindergarten
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2026

Nichtöffentlicher Teil

- 4 Belegung Kindergarten 2026/2027

Öffentlicher Teil

- 5 Evtl. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Verschiedenes

Jürgen Stoltenberg
Der Ausschussvorsitzende

Termine & Veranstaltungen

Jeden Donnerstag

16:00 Uhr Spaziergehen/ Walken vom SoVD OV Garbeck Sportplatz

04. Juli

10:00 Uhr Fahrradtour vom Tus Garbek e.V. (Sportplatz)

07. Juli

14:30 Uhr Bingo vom Seniorenkreis HdG

Terminhinweis:

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Wensin findet am 22. Juli 2026 um 19.30 Uhr im Haus der Gemeinde in Garbek statt.

Die Tagesordnung erscheint in der nächsten Ausgabe von Uns Dörper am 17.07.2026.

Bürgeraktion - Zaunbau an der Aufweitung des Gretchenbachs

Aus Gründen der Sicherheit wurde es erforderlich, die Aufweitung des Gretchenbachs am Regenrückhaltebecken hinter dem Baugebiet Eichenweg einzuzäunen. Die Gemeindevertretung hat dies entsprechend beschlossen.

Wir freuen uns sehr, dass der Zaunbau im Rahmen einer Bürgeraktion umgesetzt werden konnte.

Am Samstag, den 13.06.2026 fanden sich frühmorgens fünf motivierte Helfer ein. Die Eckpfähle waren zuvor durch die Bauausschussvorsitzenden gesetzt worden. Nun wurden mithilfe eines Erdbohrers die Löcher für die Metallpfosten vorbereitet, die Pfosten eingesetzt und der Zaun daran befestigt.



Bereits gegen 11 Uhr stand der komplette Zaun. Die Aktion konnte bei einem kleinen Imbiss und „pünktlich“ einsetzendem Regen erfolgreich abgeschlossen werden. Lediglich kleinere Restarbeiten werden nun nach und nach durch den Gemeindevorstand erledigt.

So können wir als Gemeinde trotz knapper Finanzen gemeinsam viel erreichen.

Ein großer Dank gilt allen Beteiligten dieser gelungenen Aktion.

**Ihre Bürgermeisterin Kristine Grantz
Im Namen der Gemeindevertretung**

Gemeinde Westerrade



Bürgermeisterin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
E-Mail: westerrade@amt-trave-land.de

Termine & Veranstaltungen

08. Juli

15:00 Uhr Klönschnack Feuerwehrhaus Westerrade

13. Juli - 07. August

Sommerferienprogramm SV Westerrade

Wir planen eine Kinderfeuerwehr!

Geschendorf • Westerrade • Strukdorf • Pronstorf • Mönkhagen

Die Feuerwehren der oben genannten Gemeinden prüfen derzeit die Gründung einer gemeinsamen **Kinderfeuerwehr**. Ziel ist es, Kindern frühzeitig und spielerisch den Umgang mit Feuerwehrentechnik, Teamarbeit und sozialem Engagement näherzubringen.

Wir suchen engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer!

Für die Planung und den späteren Betrieb der Kinderfeuerwehr suchen wir Menschen, die:

- Freude an der Arbeit mit Kindern haben
- sich ehrenamtlich engagieren möchten
- Teil eines motivierten Teams werden wollen
- Zeit und Ideen einbringen möchten

Eine aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ist **nicht erforderlich**.

Warum mitmachen?

- Du unterstützt ein wertvolles Angebot für Kinder
- Du stärkst das Ehrenamt in deiner Region
- Du gestaltest ein neues Projekt von Anfang an mit
- Du wirst Teil eines starken, gemeindeübergreifenden Teams

Interesse? Jetzt melden!

Kontakt über die Gemeindeführungen der beteiligten Feuerwehren.

Wir freuen uns über jede Rückmeldung und darauf, gemeinsam ein neues Angebot für die Kinder unserer Gemeinden aufzubauen.

Kindergarten-Zweckverband Neuengörs

Verbandsvorsteher: Thies Ehlers
23818 Neuengörs
Bahnhofstraße 35
Tel. (0 45 50) 98 57 86
Internet: www.kigazv-neuengoers.de

Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergarten-Zweckverbandes Neuengörs

Es findet eine Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergarten-Zweckverbandes Neuengörs am Mittwoch, 15.07.2026 um 18:00 Uhr, Dorfhaus Weede, Mielsdorfer Straße 25, 23795 Weede statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2025
- 3 Bericht des Verbandsvorstehers
- 4 Finanzierungsvereinbarung für die Kindergärten auf Grundlage des § 15a Kindertagesförderungsgesetz
- 5 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 6 Evtl. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Thies Ehlers
der Verbandsvorsteher**

Kirchengemeinde Bad Segeberg

VERANSTALTUNGEN DER KIRCHENMUSIK

Orgelvorführung – Samstag, 25. Juli, 12:00 Uhr
Karin Lorenz stellt in 30 Minuten die neue Winterhalter-Orgel in Wort und Ton vor.
Der Eintritt ist frei, wir bitten am Ausgang um eine Spende zugunsten der gemeindlichen Kirchenmusik

Ausflug – Dienstag, 21. Juli, am Nachmittag. Infos Dorothea Kruse

weitere Termine, Infos und Änderungen unter www.kirche-segeberg.de



WISSENSWERT

Datum		Zeit	Marienkirche Kirchplatz
01.07.	Mittwoch	19:00	Friedensgebet Pastor M. Voß
02.07.	Donnerstag	08:00	Morgenandacht Pastor M. Schulenburg



9. August
Hermann Rantau, die Sterne und die
Gemeinschaft nach der Unesco-Weltkulturerbe-
Zur Jubiläumsschleife „500 Jahre Her-
mann Rantau“ denken Rantau, Die
Hoffmann, Frank Kende, Johannes
Hoffmann und Andreas Maier-Börs-
chen (Bayern) über die Wälfungen der
Gemeinschaft auf unser Leben nach.

[illegible]

Melden Sie sich gern im Kirchenbüro unter Tel: 04551 955-255 oder info@kirche-sepeberg.de

Am Sonntag, 6. September 2026, 11 Uhr:
Unter freiem Himmel und mit Blick über den
Ihlsee. Auf der Wiese und im Wasser des
Ihlsee-Strandbades feiern wir Taufe und
Tauerinnerung.
Mit einem Familiengottesdienst, mit Liedern
zum Mitsingen, mit Picknickkorb und
Schwimm Sachen im Gepäck.



weitere Termine, Infos und Änderungen unter www.kirche-segeberg.de

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 05. Juli

9:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Juli,

19 Uhr Abend-Gottesdienst

Sonntag, 19. Juli

09:30 Uhr Gottesdienst,
Pastor Lübbert

Kirchengemeinde Sarau

Sommerkirche, alle Veranstaltungen finden im Apfelgarten
am Kirchplatz 1, in Sarau statt.

Sonntag, 05. Juli

10:00 Uhr Auftakt mit Kurzandacht,
anschließender Gemeindeversammlung
und Imbiss.

Sonnta, 12. Juli

10:00 Uhr Sommerkirche Singkreis

Sonntag, 18. Juli

10:00 Uhr Sommerkirche zum 100. Geburtstag
in Gedenken an Pastorin Großmann „grossi“
und die Pfadfinder

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Sonntag, 05. Juli

10:00 Uhr Gottesdienst
mit Pastor Kuchenbecker,
musikalisch begleitet vom Sternstudententeam

Mittwoch, 08. Juli

14:30 Uhr Kaffee-und Klönschnack
mit Feier der Jubilare
und Pastorin Dr. Dunker

Donnerstag, 09. Juli

10:30 Uhr Kindergartengottesdienst
mit Segnung der Vorschulkinder
mit Pastor Meyer

Donnerstag, 16. Juli

Ferienaktion

Sonntag, 19. Juli

10:00 Uhr Gottesdienst
mit Pastor Dietrich

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, 12. Juli

19:00 Uhr Abendgottesdienst,
Pastor Dittmers

Sonntag, 19. Juli

11:15 Uhr Koffergottesdienst in Garbeck
bei Familie Hövermann,
Pastorin Roth

Mittwoch, 22. Juli

19:00 Uhr Meditative Andacht
in der Brocktorff Kapelle,
Pastorin Roth

WARD'S UP!

meets

Hanjo Gäbler



Du hast Lust auf ein musikalisches Erlebnis der
besonderen Art? Dann bist du bei uns genau richtig.

Der Chor Ward's Up! lädt herzlich ein zum

Gospelworkshop

mit dem Gospel- und Filmmusiker Hanjo Gäbler.
Gemeinsam wollen wir neue Songs proben und diese dann beim

Abendgottesdienst am 30.08.26 um 17:30 Uhr

in der Kirche zu Warder präsentieren.

Egal, ob du Superstar unter der Dusche bist oder bereits in einem Chor singst - musikalische
Vorkenntnisse spielen keine Rolle. Wichtig ist die Freude am gemeinsamen Singen im Chor.

Wo? Kirche zu Warder, Gemeindehaus, Kirchweg 2, 23821 Rohlfstorf / Warder
Wann? Fr., 28.08.26 – So., 30.08.26; (Beginn am Freitag ca. 18:30 Uhr),
genaue Zeiten werden noch bekanntgegeben.

Teilnahmegebühr: 40,00€ für Mitglieder des Fördervereins „Kreative Kirche Warder e.V.“
80,00€ für Nichtmitglieder

Aufgrund der Räumlichkeiten ist die Anmeldezahl begrenzt.

Anmeldungen bitte bis zum 05.07.26 per Mail, über den QR Code oder über die
Homepage der Kirchengemeinde Warder (www.kirche-warder.de)
Mail: ute.schwettischer@kirche-warder.de

Die Teilnahmegebühr ist bis zum 10.07.2026 auf folgendes Konto zu überweisen.
Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Plön-Segeberg
IBAN: DE18 5206 0410 4906 4446 60
Vermerk: 025000.40211 Vorname Name

Solltest du Fragen zum Workshop haben, nehme gerne Kontakt zu Jana Lenz auf.
Mobil: 01575 6660929 / Mail: janalenz1405@gmail.com



Code scannen
und anmelden

Amtliche Bekanntmachung

Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Warder

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. -Kirchengemeinde Warder hat auf seiner Sitzung am 16.06.2026 eine 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Warder beschlossen. Die Satzung kann ab sofort auf der Internetseite: www.kirche-warder.de

eingesehen werden und tritt am 04.07.2026 in Kraft.

Kirchengemeinde Wahlstedt

An jedem **letzten Sonntag** im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um **16.00 Uhr** ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Samstags 18:00 Uhr – Heilige Messe

Katholische Pfarrei Sankt Johannes - St. Johannes der Täufer

Bad Segeberg

Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg

Sonntags

11.00 Uhr Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

Sonntags

11.00 Uhr Heilige Messe

Dit & Dat

Überragender Hegeringmeister



Ehrenscheiben: links Andreas Rottgardt – rechts Philipp Penzlin

Nur 26 Jäger folgten der Einladung von Schiessobmann Philipp Penzlin aus Wakendorf I zum Hegeringschiessen auf den Schießstand in Hasenmoor/Wolfsberg. Möglichkeit den gesetzlich geforderten Schiessnachweis für die Teilnahme an Drückjagden auf unser Schalenwild zu erlangen. Es wurden die Kugeldisziplinen auf die Rehbockscheibe angestrichen, den Fuchs liegend und den Überläufer (Wildschwein) freihändig sowie der laufende Keiler mit jeweils 5 Schuss beschossen. Auf dem Tontaubenstand flogen ganz klassisch je 15

Trap- und Skeettauben. Mit sagenhaften 344 von 350 möglichen Punkten wurde Hans-Jürgen Hamann aus Bühnsdorf Meister aller Klassen, Seniorenmeister sowie Tauben- und Kugelmeister! Familie Schmidt aus



alle Sieger von links: Philipp Penzlin, Hans-Jürgen Hamann, Klaus Vogt, Sven und Solveij Schmidt und Andreas Rottgardt

Weede konnte ihre Titel verteidigen. Solveij sicherte sich den Damenpokal und Sven siegte in seiner B-Klasse. Die A-Klasse gewann Thilo Rohlfß aus Traventhal. In der Altersklasse B zeigte Klaus Vogt aus Klein Gladebrügge in seinem 80. Lebensjahr eine sehr gute Leistung und nahm stolz den Pokal entgegen. Den Revierpokal sicherten sich erstmalig die Waidmänner aus Wakendorf I. Über die begehrten Ehrenscheiben mit dem besten Schuss des Tages auf den Rehbock freute sich Andreas, „Shorty“ Rottgardt aus Altengörs und „Shor“ Schiessobmann Philipp Penzlin über die Auerhahnscheibe. Bei der abschließenden Siegerehrung in der Gaststätte Gosch in Altengörs erhielten alle anwesenden Schützen einen Preis. Dank galt allen Helfern und dem Wirtshaus für die hervorragende Beköstigung und Bewirtung. In gemütlicher Runde, mit angeregten Erzählungen über die Erlebnisse draußen in den Revieren, klang der Abend aus.



Hörgeräte · Tinnitus · Gehörschutz

Kostenloser Hörtest
mit Beratung

Terminabsprache unter
Tel. 04551 99 39 4 72

Instagram: @hieslerhoertechnik

Facebook:

@Hiesler Hör Technik Hörgeräte

Hamburger Str. 22
23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 - 9939472
Hiesler@web.de
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr,
Sa.: 8.30-14.00 Uhr

Herzlich willkommen
Ihr Hiesler Hör Technik-Team

**SUCHE EIN WOHNMOBIL /
EINEN WOHNWAGEN!**

Bitte alles anbieten!

Telefon 0157 - 33501100

Rosen, Rosen, Rosen - in 800 Sorten -

- Engl. Rosen, franz Duftrosen, historische Rosen
- und vieles mehr gibt es bei

**Bernd Abel
Pflanzenhandel**

23823 Seekamp (bei Hutzfeld)

Eutiner Straße 21

Tel. 0 45 55 / 2 46

Fax 0 45 55 / 71 40 86



AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)

Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968



**LAGERVERKAUF
GARTENMÖBEL**



KVH-Kontor Ebert/Ebert GbR

Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck · Tel.: 0451 790 745 05

www.kvh-kontor.de · E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr · Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Löwen Apotheke

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

unser Service:

**Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.**



Kurhausstraße 7 · 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-3717 · www.loewenapotheke-segeberg.de